

Frage von Kreszentia Flauger MdL zum Thema:

Hat die Landesregierung Einfluss auf das Verbot einer Demonstration von DGB, Jüdischer Gemeinde, Kirchen, Sportvereinen und demokratischen Parteien gegen einen Neonaziaufmarsch in Bad Nenndorf genommen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2728

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Bedarf an Polizeikräften auf Basis der im Vorfeld erstellten Gefahrenprognosen eingeschätzt wird und dass diese Gefahrenprognosen auch die Grundlage für Gerichtsentscheidungen bilden - Herr Schünemann, das ist keine Unterstellung, sondern eine Tatsache -, vor dem Hintergrund, dass auch auf der Grundlage dieser Gefahrenprognosen die Auflagen für Gegendemonstrationen erteilt werden, die teilweise unzumutbar oder undurchführbar sind - für Bad Nenndorf umfassten sie 14 Seiten; neulich in Bad Wildeshausen war die Breite des Demonstrationszuges auf 2,5 m begrenzt und es waren nur zwei Transparente erlaubt -, vor dem Hintergrund, dass das unzumutbar ist und bürgerliche Gegenproteste abschreckt, und vor dem Hintergrund, dass sich bei diesen und anderen Demonstrationen die im Vorfeld erstellten Gefahrenprognosen als weit überzogen herausgestellt haben, frage ich die Landesregierung, auf welche Weise sie die Qualität des Verfahrens zur Erstellung dieser Gefahrenprognosen im Hinblick auf mögliche Verfahrensverbesserungen und die Erzielung einer höheren Treffsicherheit kontrolliert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gefahrenprognosen sind überprüfbar und hier über das Verwaltungsgericht auch überprüft worden. Ich habe Ihnen sehr ausführlich den Weg dieser Gefahrenprognose bei uns dargestellt. Das ist nicht nur Standard in Niedersachsen, sondern bundesweit.

Ich kann sagen, dass die Prognosesicherheit des Verfassungsschutzes, des Staatsschutzes, aber auch der örtlichen Behörden in den letzten Jahren hervorragend gewesen ist. Wenn man bedenkt, welche Prognose hier vorlag, und vergleicht, wie viele Linksextreme und Rechtsextreme tatsächlich gekommen sind, dann kann man sagen, dass man nicht ganz falsch gelegen hat. Einfluss haben natürlich das Verbot und die sehr kurzfristige Wiederzulassung der Demonstration. Dass dann z. B. bei der DGB-Kundgebung nicht 2 000 Teilnehmer gekommen sind, ist, glaube ich, nachvollziehbar.

Dass dann auch nicht ganz so viele linksextreme Autonome gekommen sind, ist wohl ebenfalls nachvollziehbar. Es waren 1 000 Demonstranten im Bereich der DGB-Kundgebung und etwa 300 Linksextremisten Gelb-Rot, die also durchaus gewaltbereit sind. Im Bereich der Rechtsextremen war die Prognose, dass etwa 300 oder 250 kommen. Da sind bis zu 150 oder 200 da gewesen. Völlig daneben hat man also nicht gelegen, sodass man auch hieran sehen

kann, dass die Prognose des Verfassungsschutzes und insbesondere auch des Staatsschutzes völlig in Ordnung ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: In Wildeshausen hat man völlig daneben gelegen!)

Das Verfahren ist, wie gesagt, überprüfbar und vom Gericht auch überprüft worden. Insofern ist es so, wie Sie es hier formuliert haben, tatsächlich eine Unterstellung.

(Beifall bei der CDU)